

up!schweiz
Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
info@up-schweiz.ch



Per E-Mail an:
egba@bj.admin.ch

BAAR, 18.06.2017

VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DEN ERWERB VON GRUNDSTÜCKEN DURCH PERSONEN IM AUSLAND

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die rubrizierte Vernehmlassungsvorlage und lassen Ihnen anbei die Stellungnahme der Unabhängigkeitspartei up! zukommen.

up! steht sieht in der geplanten Gesetzesänderung Vor- und Nachteile:

- up! begrüsst den Vorschlag, dass Personen mit Wohnsitz im Ausland neu Anteile an Wohnbaugenossenschaften erwerben können. In diesem Zusammenhang möchten wir festhalten, dass wir jede Form von staatlich subventionierten Wohnungsbau ablehnen.
- Die Erweiterung der Lex Koller auf kotierte Immobiliengesellschaften und Betriebsstätten ausländischer Unternehmen lehnen wir ab.

Problematik der Lex Koller

Der Zweck des "Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG oder besser bekannt als "Lex Koller") ist es, die "Überfremdung des einheimischen Bodens zu verhindern" (Art. 1 BewG). Dieser Zweck, der allgemein eine unangenehm völkisch anmutende Note hat, ist wohl auch das Einzige, was das Gesetz potenziell leisten kann.

Dass ein derart motivierter Eingriff in die Wirtschaft aus Sicht einer liberalen Partei unerwünscht ist, liegt wohl auf der Hand. Die Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit hat jedoch auch negative Auswirkungen auf die Schweizer Wohnbevölkerung.

Postkonto:

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: up!schweiz, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern

Eines der Hauptprobleme scheint uns, dass die Abschottung des Schweizer Immobilienmarktes die Mietzinsen in die Höhe treibt. Mietzinsen werden (wie fast alle Preise) durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Nachfrage nach Wohnraum ist in den letzten Jahrzehnten aufgrund von Bevölkerungswachstum, Wirtschaftswachstum und Migration stark angestiegen. Das Angebot hingegen wurde durch einschneidende Bauvorschriften, striktere Raumplanung sowie die hier behandelte Lex Koller künstlich knapp gehalten.

Der Zufluss von zusätzlichem Kapital aus dem Ausland erhöht zwar unter Umständen die Kaufpreise von Immobilien, reduziert aber aufgrund von sinkenden Renditen und steigender Bautätigkeit im Gegenzug die Mietzinsen.

Insgesamt sind wir der Meinung, dass die Lex Koller eine Mischung aus Nationalismus und ökonomischer Inkompetenz ist, der viel administrativen Aufwand erzeugt, aber keine positive Wirkung erzielt und ersatzlos abgeschafft werden sollte.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Simon Scherrer
Präsident up!schweiz

Silvan Amberg
Vorstand up!schweiz

Postkonto:

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: up!schweiz, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern